



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **26. Mai 2011** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 18. Mai 2011 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Gottfried Auer

03) **GGR Ing. Wilfried Böhm**
05) **GGR Johann Moderbacher**
07)
09) **GR Karl Peter Bacher**
11) **GR Johannes Blasl**
13) **GR Alois Kaiser**
15)
17) **GR Elisabeth Ortner**
19) **GR Josefa Karner**
21) **GR Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR Karl Braunsteiner**
06) **GGR Hubert Gansch**
08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**
10) **GR Oskar Brunnlechner**
12) **GR Dr. Martina Haag**
14)
16) **GR Helmut Keil**
18) **GR Ilse Schindlegger**
20) **GR Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGR Josef Plessner**
03) **GR Otto Buder**

02) **GR Karl Zöchbauer**
04)

Schriftführer: Vize-Bürgermeister

Gottfried Auer

Vorsitzender: Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2011**
- 02) **Verträge mit der WG Finanzservice GmbH**
- 03) **Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe**
- 04) **Infrastruktur-Verbesserungsmaßnahme Rabenstein III**
- 05) **Stromlieferungs-Vertragsverlängerung bzw. –änderung mit der EVN**
- 06) **Primiz von Pater MMag. Patrick Schöder; Ehrengabe der Gemeinde**
- 07) **Aufnahme von einem Verwaltungsassistenten- und Bürokaufmann-Lehrling**
- 08) **Audit – Familienfreundliche Gemeinde**
- 09) **Bergrettung-Ortsstelle Kirchberg/P.; Subventionsansuchen**
- 10) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörerinnen die NÖN-Reporterin Doris Helmreich und Kassenverwalterin Lydia Kaiser sowie Werner Lehner und Mag. Gerhard Diener von der WG Finanzservice GmbH, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Der ursprünglich in der heutigen Gemeinderatssitzung zur Behandlung vorgesehene Tagesordnungspunkt

Bestellung eines Zivilschutz-Ortsleiters

wird durch Herrn Bürgermeister zur Vorberatung an den Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung verwiesen.

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um den Punkt

- 10) **Erweiterung der Wasserversorgungsanlage;
Vertrag betreffend Leitungsverlegung auf Öffentlichem Wassergut**

erweitert und es werden die **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters** entsprechend nachgereiht als Tagesordnungspunkt 11.

Über weiteren Antrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss der Tagesordnungspunkt

- 02) **Verträge mit der WG Finanzservice GmbH**

geteilt in

0201) Beratervertrag mit der WG Finanzservice GmbH

sowie

0202) Receiver's Swaption

und der TOP 0202) in einen nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates verwiesen.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2011

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2011 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Verträge mit der WG Finanzservice GmbH**TOP 0201 Beratervertrag mit der WG Finanzservice GmbH**

Die WG Finanzservice bietet der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach die Möglichkeit der finanztechnische Beratung und Unterstützung bis hin zu den Verhandlungen mit der RLB an. Dies mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr.

Ein entsprechender Beratervertrag wurde den Vorstandsmitgliedern in der Sitzung am 6. April 2011 ausgeteilt.

Die Kosten für vorgenannte Beratertätigkeit würden monatlich 2.500 € netto betragen wobei Auftraggeber die RABENSTEIN KG wäre. Für ein erstes Geschäft, wie die vorgeschlagene Zinsfixierung, würden keine Kosten für die Gemeinde anfallen. Zudem würden sämtliche Finanzgeschäfte (Kredite, Leasing usw.) überprüft und gegebenenfalls Änderungen durch die WG Finanzservice vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform der Beschlüsse des Beirates der RABENSTEIN KG sowie des Vorstandes vom 6. April 2011, den Abschluss eines Beratervertrages durch die RABENSTEIN KG mit der WG Finanzservice GmbH laut Angebot mit einem monatlichen Kostenaufwand im Betrag von 2.500 € – vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

Im Anschluss an den im nicht öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung gefassten Beschluss werden die Verträge mit der WG Finanzservice GmbH entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigt.

Vor Behandlung des nächstfolgenden Tagesordnungspunktes betritt Frau Gemeinderat Elisabeth Ortner um 19:35 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 03 Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Herr Bürgermeister bringt das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2011 betreffend Erläuterungen zur Vergnügungsabgabe wie nachstehend angeführt zur Kenntnis:

Das NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071, ist mit Wirksamkeit vom 9. April 2011 in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält in seinem 4. Abschnitt u.a. eine Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe. Hiermit wird den Gemeinden ein teilweiser Ersatz für die bisher im zwischenzeitig außer Kraft getretenen NÖ Lustbarkeitsabgabengesetz vorgesehenen Besteuerungsmöglichkeiten geboten. Paragraphenbezeichnungen ohne Angabe der Rechtsvorschrift beziehen sich auf das NÖ Spielautomatengesetz.

Verhältnis zu der auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung erhobenen Lustbarkeitsabgabe:

Die landesgesetzliche Ermächtigung zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe tritt neben die bundesgesetzlich vorgesehene Ermächtigung zur Erhebung von Lustbarkeitsabgaben, die in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden (§ 14 Abs. 1 Z. 8 FAG 2008).

Daher sind die Gemeinden berechtigt, sowohl eine Vergnügungsabgabe nach dem NÖ Spielautomatengesetz 2011 (entsprechend der Einhebungsverordnung des Gemeinderates) als auch eine Lustbarkeitsabgabe auf Grund der Gemeinderatsverordnung über die Ermächtigung einer Lustbarkeitsabgabe zu erheben.

Wird von beiden Ermächtigungen Gebrauch gemacht, kann es zu einer – rechtlich unbedenklichen – „Doppelbesteuerung“ kommen, etwa wenn bei einer öffentlichen Veranstaltung, für deren Besuch Eintrittsgeld zu entrichten ist, Spielapparate betrieben werden.

Abgabengegenstand:

Der Vergnügungsabgabe unterliegt gemäß § 22 Abs. 1 der öffentliche Betrieb von Spielautomaten im Sinne des § 19 Abs. 1. In den Gesetzesmaterialien wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Neben den Regelungen für Glücksspielautomaten sollen auch die bisherigen Bestimmungen über Geschicklichkeitsapparate neu geregelt werden. Neu geschaffen wird die Kategorie von Spielapparaten. Dabei handelt es sich in erster Linie um solche Spielapparate, die nur der Erprobung der eigenen Geschicklichkeit oder Unterhaltung dienen. Darunter sind solche Einrichtungen und Vorrichtungen zu verstehen, die durch ihre Inbetriebnahme ein Spiel ermöglichen. Spiel ist eine zweckfreie Beschäftigung aus Freude an ihr selbst und/oder ihren Resultaten zur Unterhaltung, Entspannung oder zum Zeitvertreib.

Wesentlich dabei ist, dass bei diesen Spielen keine Gewinne ausbezahlt werden dürfen und zwar weder unmittelbar noch mittelbar. Die Definition von Spielapparaten ist allerdings auch um Vorrichtungen zur Wiedergabe musikalischer oder gesprochener Darbietungen ergänzt. Dabei handelt es sich zwar um keine Spielapparate im engeren Sinn, jedoch sollen sie, zumal die Definition nur abgabenrechtliche Relevanz aufweist, um diesen Begriff ergänzt werden. Erfasst werden Einrichtungen zur Wiedergabe von Musik egal über welchen Tonträger.“

Die Vergnügungsabgabe betrifft somit

- Geschicklichkeitsapparate – der Spielerfolg ist nicht oder überwiegend nicht zufallsabhängig. Hiermit sind solche Geräte gemeint, deren Ziel es ist, motorische Fertigkeiten oder ein gewisses Reaktionsvermögen unter Beweis zu stellen.
- Schau-, Scherz- und sonstige Spielapparate – diese Apparate dienen lediglich der Unterhaltung und nicht etwa der Erprobung der eigenen Geschicklichkeit. Bei den sonstigen Spielapparaten ist ein Spielerfolg ausschließlich oder überwiegend zufallsabhängig.
- akustische Wiedergabegeräte.

Geschicklichkeitsapparate sind beispielsweise Kegel- und Bowlingbahnen, Flipper, Basketball-, Air-Hockey- und Shuffle-Ball-Automaten, Dart-Automaten, Tischfußball, Billardtische, Motorsport- oder Raumfahrtsimulationen, Rodeoreitgeräte (nicht aber Kinderreitgeräte).

Schauapparate sind etwa Film(Video)kabinen, TV-Apparate, Monitore, Dioramen mit bewegter Darstellung. Ziel der Apparatennutzung ist der Schaul Effekt.

Scherzapparate sind Geräte, deren Verwendung eine Erheiterung des Benutzers durch eine gezielte psychische Einwirkung in Form einer komischen oder zumindest als komisch beabsichtigten Reaktion des Apparates bewirken soll. Ein „Lachkabinett“ (Ansammlung von den Betrachter grotesk verzerrenden Spiegeln) ist keine technische Einrichtung bzw. kein Apparat und daher kein Scherzapparat.

Sonstige Spielapparate sind Geräte, bei denen der Spieler den Mechanismus betätigt, um sich dessen zufallsabhängige Reaktion zu seiner Unterhaltung zunutze zu machen.

Vorrichtungen zur Wiedergabe musikalischer oder gesprochener Darbietungen sind etwa Tonbandgeräte, Plattenspieler, CD-Player, MP3-Player, nicht aber DVD-Player.

Angemerkt wird, dass die Praxisrelevanz von Scherz- und sonstigen Spielapparaten wohl als sehr gering einzuschätzen sind wird.

Ob es sich um zulässige oder verbotene Spielapparate im Sinne des § 20 handelt, ist aus abgabenrechtlicher Sicht ohne Bedeutung.

Angabenhöhe:

Die Vergnügungsabgabe ist in der Einhebungsverordnung des Gemeinderates mit einem 25,00 € je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat nicht übersteigenden Betrag festzusetzen.

Die Gemeinde ist berechtigt, in der Einhebungsverordnung die Abgabe für unterschiedliche Kategorien von Spielapparaten in unterschiedlicher Höhe festzusetzen. Dabei kann etwa an den Wert oder die Art des Spielapparates oder an den erwarteten Umsatz angeknüpft werden.

Abgabenschuldner, Haftung, Entrichtung und Fälligkeit der Abgabe:

Als Abgabenschuldner kommt derjenige in Betracht, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen Spielapparate betrieben werden. Dies kann eine natürliche Person oder eine juristische Person sein. Mehrere Abgabenschuldner sind Gesamtschuldner der Vergnügungsabgabe (Mitschuldner zur ungeteilten Hand gemäß § 6 Abs. 1 BAO).

Inhaber der für Spielapparate benutzten Räume oder Grundstücke haften für die Entrichtung der Vergnügungsabgabe durch die Abgabenschuldner. Mit Geltendmachung der Haftung, für die ein Haftungsbescheid gemäß § 224 Abs. 1 BAO zu erlassen ist, werden die Haftenden gemeinsam mit dem/den Primärschuldner(n) zu Gesamtschuldnern (§ 7 Abs. 1 BAO).

Die Vergnügungsabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe (§§ 201 und 201a BAO).

Der Abgabenschuldner muss

- die Aufstellung von Spielapparaten der Gemeinde schriftlich bekannt geben (Anmeldung),
- die Abgabe selbständig bemessen und erklären und
- die fällige Abgabe entrichten.

Die Anmeldung hat spätestens einen Tag vor der Aufstellung zu erfolgen.

Die Vergnügungsabgabe ist monatsweise zu erklären und zu entrichten; und zwar im ersten Kalendermonat anlässlich der Anmeldung und in der Folge längstens bis zum 15. eines Monats jeweils für den unmittelbar vorhergegangenen Monat.

Zur Vereinfachung der Administration kann die Gemeinde Formblätter für die Anmeldung mit den nach Maßgabe der Einhebungsverordnung vorzunehmenden Angaben (§ 25 Abs. 2) und für die Abgabenerklärung bereitstellen.

Informationsaustausch:

Die Gemeinde hat der Wirtschaftskammer Niederösterreich Name, (Wohn-)Sitz des Abgabenschuldners sowie den Ort der Aufstellung der Spielapparate mitzuteilen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2011, die Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe in der im Entwurf vorliegenden Textierung und wie nachstehend angeführt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begonnenen Kalendermonat 25,00 €.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Infrastruktur-Verbesserungsmaßnahme Rabenstein III

TOP 0401 Gemeindeförderung

Herr Bürgermeister erläutert, dass bekannter Weise zur Verwirklichung des Projektes "Rabenstein III", welches die Errichtung eines Spar-Einkaufsmarktes sowie die Schaffung von weiteren 20 Wohnungen eine finanzielle Mitwirkung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erforderlich ist.

Die Abwicklung gegenständlichen Projektes erfolgt zur Gänze über die RABENSTEIN KG. Einerseits werden die Kosten für den demnächst beginnenden Abbruch der Gebäude auf den Liegenschaften Marktplatz 23 (Gasthaus zum guten Tropfen) und 24 (Krennmüller) übernommen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten wurden bereits in der Beiratssitzung der RABENSTEIN KG am 6. April 2011 an das Bestbieter-Unternehmen, die Schmalek GmbH aus Markersdorf, zum Angebots- bzw. Nettopauschalpreis in der Höhe von 40.000 € vergeben.

Andererseits ist von der Gemeinde bzw. der RABENSTEIN KG der äquivalente Anteil der Grundpreis für die beiden Liegenschaften mit einer Basissumme von 200.000 € zu übernehmen, was einem Kostenanteil von rund 43.000 bis 45.000 € entspricht. Diese infrastrukturelle Gemeindeförderung wird im Wege einer Gegenverrechnung in einem Zeitraum von 10 Jahre in Verquickung mit dem Projekt „Rabenstein II“ abgewickelt.

Der Gemeinderat bestätigt über Antrag von Herrn Bürgermeister die Beschlüsse des Beirates der RABENSTEIN KG sowie des Vorstandes vom 6. April bzw. 17. Mai 2011 bzw. fasst mehrstimmig einen Beschluss wie nachstehend angeführt:

- **Beauftragung der Firma Schmalek GmbH aus Markersdorf mit dem Abbruch der Liegenschaften Marktplatz 23 (Gasthaus zum guten Tropfen) und 24 (Krennmüller) sowie der ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Baurestmassen zum angebotenen Nettopauschalpreis in der Höhe von 40.000 €uro**
- **Leistung eines äquivalenten Grundkostenanteiles im Betrag von rund 43.000 bis 45.000 €uro als Infrastrukturförderung für die Errichtung eines Nahversorgungsbetriebes im Ortszentrum**

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0402 Nafes-Förderantrag

Herr Bürgermeister informiert, dass die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach bzw. die gemeindeeigene RABENSTEIN KG zwecks Unterstützung für das Projekt Sparmarkt als Antragsteller für eine Nafes-Förderung fungiert, wobei hierfür eine Gesamtinvestition im Betrag von 333.000 €uro erforderlich ist, um eine max. Förderung in der Höhe von 100.000 €uro (für Ladenbau, Gefriereinrichtung, Sparmarkt-Bau und Kunden-Parkplätze) zu erhalten.

In Folge erklärt Herr Bürgermeister die genaue Vorgangsweise in Bezug auf die Fördermittel und den auf die Gemeinde entfallenden finanziellen Aufwand. Da der NAFES Antrag bereits im Jahr 2010 an NAFES gestellt wurde, erhofft die Gemeinde die Abwicklung der Förderung zu den im Vorjahr üblichen Bedingungen.

Frau GR Ortner spricht sich gegen einen Antrag zur NAFES Förderung bzw. gegen das Projekt Lebensmittelmarkt im Ortskern aus, da sie der Meinung ist, der Betrieb bringt keine Belebung sondern bringt eine Konkurrenz zu den bestehenden Betrieben. Sie vermeint, dieses Vorhaben widerspricht den Intentionen der Nafes, deren Ziel es ist, Ortskerne zu beleben. Ihrer Meinung nach zahlt die Gemeinde sehr viel Geld für einen großen Betrieb und dabei bleiben die ansässigen Betriebe auf der Strecke. Den Ausführungen von Frau GR Ortner entsprechend, ist es völlig egal, ob der große Betrieb am Ortsrand oder im Zentrum steht, der Effekt ist der gleiche.

Dieser Meinung bzw. Aussage widersprechen Wortmeldungen verschiedener Gemeindevertreter insofern, zumal erwiesen ist, dass ein Lebensmittelmarkt ein Frequenzbringer ist und dadurch alle anderen Geschäfte im Ortskern profitieren. Das außerhalb des Ortskerns noch vorhandene ADEG-Lebensmittelgeschäft der Familie Neuwirth hat bereits vor 2 Jahren mitgeteilt, nicht garantieren zu können, dass der Betrieb aufrecht erhalten wird. Aus diesem Grunde mussten seitens der Gemeinde bereits "Sonderförderungen" an diesen Familienbetrieb zugeschossen werden.

Herr Bürgermeister verweist eindringlich darauf, dass bei einer Nichterrichtung des geplanten Sparmarktes die Gefahr besteht, dass in der Nachbargemeinde ein wesentlich größerer Markt errichtet wird, der dann die komplette Kaufkraft an sich zieht und somit erst Recht zu einem massiven Kundenverlust in den Rabensteiner Geschäften bzw. für die Gewerbetreibenden kommt, da dann nicht nur Lebensmittel sondern gleich alle anderen Produkte auch am gemeindefremden Standort eingekauft werden. Dadurch würde dann der noch existierende ADEG-Betrieb gar keine Kundenfrequenz mehr haben und mit Sicherheit zusperren.

Der Gemeinderat bestätigt über Antrag von Herrn Bürgermeister den Beschluss des Beirates der RABENSTEIN KG sowie des Vorstandes vom 17. Mai 2011 bzw. fasst einen mehrstimmigen Beschluss wie nachstehend angeführt:

- **Antragstellung bezüglich der Gewährung einer maximalen Nafes-Förderung und einer damit in Zusammenhang stehender Vorfinanzierung einer Investitionssumme im Maximalbetrag von 333.000 € (Sparmarkt-Bau und Parkplätze) durch die Gemeinde bzw. die RABENSTEIN KG**

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Stromlieferungs-Vertragsverlängerung bzw. –änderung mit der EVN

Der mit der EVN bestehende Stromlieferungs-Vertrag läuft am 31. Mai 2011 aus, was eine Vertragsverlängerung bzw. –änderung erforderlich macht.

Herr Bürgermeister hat bereits diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn Ing. Roland Dutter von EVN Bezirksstelle Traisen geführt wobei bei einer Zeichnung der im Entwurf vom 26. April vorliegenden Strom-Energieliefervereinbarung für den Vertragszeitraum 1. Juni 2011 bis 31. Mai 2015 ein Rabatt auf den Energieanteil im Ausmaß von 5 % gewährt werden würde. Betrug die geschätzte jährliche Energieabnahmemenge für den auslaufenden Zeitraum rund 360.000 kWh so wird sie nunmehr mit 451.776 kWh angeschätzt.

In den Genuss des vergünstigten "Gemeinde"-Tarifes werden bei Vereinbarungsabschluss wie bisher auch die RABENSTEIN KG, die örtlichen Feuerwehren, der Ravenstone Beach-Volleyballclub, die Rabensteiner Schützengilde und der Sportklub Rabenstein kommen.

Bezüglich der ASBÖ-Rettungsstelle, welche bisher ebenfalls in den Genuss des vergünstigten Tarifs gekommen ist, hat sich Herr Bürgermeister zwischenzeitlich nochmals mit EVN-Vertretern in Verbindung gesetzt wobei eine positive Antwort noch ausständig ist.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2011, einen einstimmigen Beschluss, wonach der im Entwurf vom 26. April 2011 vorliegenden Strom-Energieliefervereinbarung, Nr. SEL-TR-11-GEMEINDE-KALKULATION – GP Nummer 12062069 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einer Vertragsdauer von 1. Juni 2011 bis 31. Mai 2015 abgeschlossen wird wobei die Gültigkeit dieses Beschlusses die Miteinbindung der ASBÖ-Rettungsstelle in gegenständliche Vereinbarung bzw. die Gewährung des vergünstigten Tarifes auch für diese bedingt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Primiz von Pater MMag. Patrick Schöder; Ehrengabe der Gemeinde

Herr Bürgermeister schlägt als Ehrengabe der Gemeinde zur Primiz von Pater MMag. Patrick Schöder eine Kostenbeteiligung betreffend der vom Pfarrgemeinderat erfolgenden Anschaffung eines Messgewandes vor. Eine 50%ige Kostenbeteiligung entspricht einem Betrag von rund 1.000 €.

In einem lädt Herr Bürgermeister die Vorstandsmitglieder ein zu der am 24. Juni um 15 Uhr in der Stiftskirche zu Göttweig durch den ehemaligen Diözesanbischof von Linz, Dr. Maximilian Aichern OSB, erfolgenden Priesterweihe und zu der am 26. Juni um 9 Uhr in der Rabensteiner Pfarrkirche erfolgenden Primiz.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2011, einen einstimmigen Beschluss, wonach sich als Ehrengabe an Herrn Pater MMag. Patrick Schöder anlässlich dessen Primiz die Gemeinde an den Kosten zu der vom Pfarrgemeinderat erfolgenden Anschaffung eines Messgewandes im Ausmaß von 50 %, das sind rund 1.000 €uro, beteiligt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Aufnahme von einem Verwaltungsassistenten- und Bürokaufmann-Lehrling

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich 7 Personen um die ausgeschriebene Lehrstelle eines Verwaltungsassistenten und Bürokaufmann beworben haben. Nach Absolvierung von jeweils zwei „Schnuppertagen“ hatten die BewerberInnen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zur Objektivierung der Personenbeurteilung einen Wissenstest im WIFI St. Pölten zu absolvieren. Das Ergebnis dieses im Berufsinformationszentrum durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Fähigkeiten, welche für das Erlernen und Ausüben des ausgeschriebenen Lehrberufes bedeutsam sind, wurde als wesentliches Entscheidungskriterium herangezogen – ebenso wie die Bewertungen der Innendienst-Mitarbeiter.

Insbesondere für die Festlegung jener vier BewerberInnen, welche in die engere Wahl der Lehrlingskandidaten in Erwägung gezogen worden sind, war das Testergebnis und die Bewertung der Innendienstmitarbeiter ausschlaggebend. Dabei handelte es sich um Johannes Zeuner aus dem Ortsteil Steinklamm, Julia Gotsmann aus Frankenfels, Stefanie Siedl aus dem Ortsteil Königsbach und Jasmin Gruberbauer aus Hofstetten-Grünau.

Bei einem Hearing am 16. März 2011 stellten sich die BewerberInnen den Vorstandsmitgliedern vor und beantworteten deren Fragen.

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Gemeindevorstand zuständig für die Aufnahme von Bediensteten mit einem befristeten Dienstverhältnis, und ein solches liegt mit der vorgegebenen Lehrzeit für den Zeitraum 1. Juni 2011 bis 31. Mai 2014 vor.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat in Ergänzung zum Vorstandsbeschluss vom 17. Mai 2011 einen einstimmigen „Bestätigungsbeschluss“ für den Abschluss eines Lehrvertrages mit Herrn Johannes Zeuner, wohnhaft 3203 Rabenstein an der Pielach, Steinklamm 20, für den Lehrberuf „Verwaltungsassistent und Bürokaufmann“ mit Lehrzeitbeginn 1. Juni 2011 und Lehrzeitende 31. Mai 2014. Als Ausbilder wird wieder Amtsleiter Gottfried Auer fungieren, welcher als einziger des Gemeinde-Mitarbeiterteams über die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen bzw. Befähigungen verfügt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Audit – Familienfreundliche Gemeinde

Herr Bürgermeister berichtet dass beim 1. Workshop am 31. Jänner 2011 in Arbeitsgruppen der IST-Zustand der Rabensteiner GemeindebürgerInnen - getrennt nach Lebensphasen – definiert wurde.

Beim 2. Workshop am 18. April – beide Male unter dem Vorsitz der Projektleiterin und Familienreferentin GR Edith Sommerauer, unterstützt von unserer DOERN-Betreuerin Mag. Marisa Fedrizzi - wurde ein Maßnahmenplan für die Umsetzung in den nächsten 3 Jahre erarbeitet:

- Aufrufe zur Unterstützung an „Freiwillige“
 - Babysitter
 - Besuchsdienst
 - Betreuung eines Eislaufplatzes
 - Haustierbetreuung bei Spitals- oder Kuraufenthalten
 - Leihoma – Leihopa
 - Schülerlotsennachwuchs
 - Taxidienste für Besorgungen, Arztbesuche usw.
 - Väterstammtisch
- Barrierefreies Rabenstein - Begehung
- Ferienspiel
- Freizeitangebot für Kinder am Heiligen Abend
- Geburtengutschein – Erhöhung von bisher 40 auf 50 €uro
- Infofolder über Angebote in der Gemeinde
 - Babytreff und Babyturnen
 - Besuchsdienst
 - Fußballtraining-Möglichkeit
 - Generationsübergreifende Veranstaltungen
 - * (z.B. Spielenachmittag: Kinder + alte Menschen)
 - Gymnastikmöglichkeiten für bestimmte Lebensphasen
 - Hartplatzbenützung beim Rabensteiner Schulzentrum für alle Jugendliche in sozialen Projekten (z.B. Firmunterricht)
 - Kleinkindtreff (Mütter- und Kindertreff)
 - Kletterkurse
 - Mobile Hebammen
 - Polizeikontrolle (erwünscht)
 - Schwimmkurs im Freibad
 - Tanzkurs
 - Zivildienst im Ort

- Kurse
 - Erste Hilfe – Kinder
 - Säuglingspflege
- Spielplatzerneuerung in der Augasse
- Wickeltisch im GuK (Standort: Behinderten-WC im Kellergeschoss)

Herr Bürgermeister dankt in diesem Zusammenhang Frau GR Edith Sommerauer für ihr Engagement bei gegenständlichem Audit-Projekt.

Während der Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes betritt Herr GR Karl Peter Bacher um 19:57 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

Diese Maßnahmen müssen vom Gemeinderat zur Durchführung beschlossen werden. Der Projektbericht wird dann zur Zertifizierung eingereicht und von einer externen Person vor Ort beurteilt. Erst dann wird das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ verliehen. Nach 3 Jahren werden die umgesetzten Maßnahmen nochmals begutachtet.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2011, einen einstimmigen Beschluss, wonach die angeführten bzw. aufgelisteten Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren durchgeführt bzw. umgesetzt werden sollen im Rahmen des Projektes „Audit – Familienfreundliche Gemeinde“.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Bergrettung-Ortsstelle Kirchberg/P.; Subventionsansuchen

Mit Schreiben vom 4. April beantragt die Bergrettung-Ortsstelle Kirchberg an der Pielach die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zum Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges.

Die Anschaffungskosten für Land Rover der Type Defender betragen nach Angabe der Bergrettung rund 66.000 Euro, wobei die Bergrettung-Landesleitung eine Förderung im Betrag von 50.000 Euro gewähren wird. Der Restbetrag ist von der Ortsstelle aufzubringen. Herr Bürgermeister schlägt die Gewährung einer Subvention im Gesamtbetrag von 1.000 Euro vor, wobei 500 Euro heuer und 500 Euro im Jahre 2012 zur Überweisung gelangen sollen.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2011, einen einstimmigen Beschluss, wonach der Bergrettung-Ortsstelle Kirchberg an der Pielach zum Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges eine Subvention im Gesamtbetrag von 1.000 Euro bezahlt wird, wobei ein Teilbetrag in der Höhe von 500 Euro heuer zur Überweisung gelangt und im nächsten Jahr der zweite Teilbetrag in gleichem Ausmaß.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Erweiterung der Wasserversorgungsanlage; Vertrag betreffend Leitungsverlegung auf Öffentlichem Wassergut

Herr Bürgermeister berichtet, dass in der Vergangenheit im Zuge der Umsetzung von Sanierungsprojekten für die örtliche Wasserversorgungsanlage zur Verbesserung der Versorgungssicherheit einige Wasserleitungsstränge neu errichtet wurden. Diese Stränge sollen nunmehr wasserrechtlich kollaudiert werden.

Laut den vorliegenden Bestandsplänen wird auch die Parzelle 2913/2 berührt. Bei dieser Parzelle handelt es sich in der Natur um ein Stück der Liegewiese des örtlichen Freibades. Offensichtlich mündete in diesem Bereich früher der Königsbach in die Pielach. Diese Einmündung befindet sich etwa 20 m nördlich auf der Parzelle 2430/5. Für die Grundstücksbenützung der Parzelle 2913/2 wurde deshalb mit Schreiben vom 16. März 2011 nachträglich um Grundbenützung beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Verwaltung öffentliches Wassergut, angesucht.

Der im Entwurf vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-46167/419-2011 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach als Vertragsnehmer, vertreten durch den Bürgermeister, über die Querung mittels eines Wasserleitungsstranges (Strang 1.0, PVC DN 150 mm) auf Höhe des Grundstückes Nr. 2430/3, KG Rabenstein, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einen einstimmigen Beschluss, wonach der im Entwurf vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-46167/419-2011 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach als Vertragsnehmer, vertreten durch den Bürgermeister, über die Querung mittels eines Wasserleitungsstranges (Strang 1.0, PVC DN 150 mm) auf Höhe des Grundstückes Nr. 2430/3, KG Rabenstein genehmigt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Nach nochmaliger Anfrage der Familie Inge und Willi Krapfl bezüglich einer Genehmigung des Verbleibs in der **Hauptschule-Dienstwohnung** auch nach Überstellung beider Schulwarte in den Ruhestand sprachen sich wiederholt alle Vorstandsmitglieder in ihrer Sitzung am 17. Mai dagegen aus mit der Begründung, dass es sich einerseits um eine Dienstwohnung handelt und andererseits auf Sicht ein anderweitiger Bedarf (beispielsweise für eine Schüler-Nachmittagsbetreuung) nicht ausgeschlossen werden kann.

 Der **Sicherungszaun** auf dem Gelände von Ing. Limberger oberhalb der Röhrenbachstraße wurde zwischenzeitlich von den Mitarbeitern der Wildbach- und Lawinenverbauung hergestellt.

 Entsprechend eines Schreibens von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vom 3. Mai wird unserer Gemeinde im Rahmen der Dorferneuerung für die Projekt **“Marktplatz-Außenanlagen beim Gemeindezentrum”** ein Zuschuss in der Höhe von 15.000 € gewährt.

 Die vom EDV-Kustoden der **Rabensteiner Hauptschule** in Vorlage gebrachten Angebote betreffend einer neuen EDV-Ausstattung (18 PC) wurden insbesondere im Hinblick auf die möglichen Finanzierungsvarianten am 25. Mai im Beisein von Bildungsressort-Obmann GGR Hubert Gansch und Herrn Rudolf Lick besprochen bzw. ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet. Eine Denkvariante wäre neben einer Leasingvariante auch eine Kreditfinanzierung (Rechtsgeschäftsgebühr-Ersparnis) des Geldmittelbedarfes von rund 16.000 € laut Auskunft der Berater von der WG Finanzservice GmbH.

Die Mitglieder des Ressorts für Bildungswesen werden sich bei ihrer nächsten Sitzung mit gegenständlicher Angelegenheit befassen.

 Herr Bürgermeister berichtet, dass er zwischenzeitlich bei Frau KG-Direktor Judith Gerstl nähere Erkundigungen sowohl über die Beendigung der Mittagessen-Belieferung des **Rabensteiner Kindergartens** durch das Gasthaus Strohmeier im Rahmen der „Essen auf Rädern“-Aktion des ASBÖ-Rabenstein als auch über die weitere Vorgangsweise bzw. künftige Belieferung eingeholt hat. Nachdem die Belieferung durch das Gasthaus Strohmeier tatsächlich eingestellt wurde, erfolgt diese nun zur besten Zufriedenheit durch das Krassnig-Mitarbeiterteam.

 Über Anfrage von Herrn Bürgermeister erklärt Herr GGR Ing. Wilfried Böhm in seiner Funktion als derzeitiger geschäftsführender Obmann, dass nach der Obmann-Funktionsniederlegung von Herrn Werner Grießler die **ASBÖ-Gruppenhauptversammlung** mit Neuwahlen am 11. Juni stattfinden bzw. morgen intern der Wahlvorschlag vorgestellt werden wird.

 Hinsichtlich der von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm geäußerten Vermutung, dass die roten Betonelemente in der **Grünfläche** neben der Zufahrt zur Wohnhausanlage Frieden in der Mariazeller Straße bei einem Vandalenakt beschädigt wurden, führt Herr Vize-Bürgermeister Auer aus, dass die Beschädigung durch unbekannte Pkw-Lenker verursacht wurde.

 Über Anfrage von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm erklärt Herr Bürgermeister, dass der ihm heute von Herrn Klaus Krückel ausgehändigte Antrag zur Übernahme des **Güterweges Bramböck**, ausgehend von der Abzweigung der Dorf Au-Straße bis zur Ortsende-Tafel, analog der Vorgangsweise in der Dorf Au-Siedlung, sowie die Ausweitung der 30 km/h-Zone im gesamten vorgenannten Bereich, von den Mitgliedern des Ressorts für landwirtschaftliche Angelegenheiten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden wird bzw. gegenständliches Ansuchen als gesonderter Punkt bei der demnächst stattfindenden Verkehrsverhandlung erörtert werden wird.

 Herr Bürgermeister lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein zu der morgen um 16 Uhr im Festsaal der NÖ Versicherung im Landhausviertel stattfindenden Veranstaltung bei der Frau GR Edith Sommerauer zur **Sozialkoordinatorin** ausgezeichnet bzw. ihr die entsprechende Urkunde durch Frau LR Mag. Barbara Schwarz ausgehändigt wird.

 Über Anfrage von Herrn GR Jürgen Ihrybauer erklärt Herr Bürgermeister, dass seiner Meinung nach die Führung eines persönlichen Informationsgespräches mit den Anrainern in der **Dorf Au-Straße** bezüglich der aufrecht gültigen 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung mit Sicherheit effizienter ist als eine entsprechende Anmerkung in einer Ausgabe der Amtlichen Nachrichten.

In diesem Zusammenhang ergeht ein diesbezügliches Bürgermeister-Ersuchen an Herrn GR Ihrybauer, welcher nunmehr selbst in der Dorf Au-Straße wohnhaft ist.

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2011.